

Schuhe gehören nicht ins Treppenhaus

Schon immer stand es in der Hausordnung. Doch Brandschutzauflagen fordern deutlich: Fluchtwege müssen frei sein.

Für viele Mieter ist es aus Gewohnheit selbstverständlich und in der kalten Jahreszeit ist es insbesondere zu beobachten: Die Schuhe stehen vor der Wohnungstür, denn sie sind nach diesem Wetter nass oder dreckig. Wer es ordentlich mag, bewahrt sie daher draußen in einem Schuhregal oder Schuhschrank auf.

Oft stehen darauf noch Pflanzen oder zu Weihnachten zusätzliche Dekoration, damit auch der gemeinsame Bereich aller Mieter etwas gemütlich wirkt. Dabei wird schnell eines vergessen: das Zustellen von Flucht- und Rettungswegen verboten ist.

Das kann gefährlich werden! Falls es im Haus brennt, muss der Flucht- und Rettungsweg frei sein. Bei Rauchbildung besteht die Gefahr, dass Feuerwehrleute oder andere Helfer über Schuhe, Dekoration, Möbel und andere Dinge stolpern und bei der Rettung von Mietern behindert werden. Auch könnten sich im Hausflur abgestellte brennbare Gegenstände bei einem Brand entzünden und so eine noch größere Gefahr darstellen.

Ein aufmerksamer Blick in die eigene Hausordnung zeigt deutlich, dass es hierzu klare Vorschriften gibt, die so oder so ähnlich lauten:

„Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich frei zu halten. Sie dürfen daher nicht zugestellt oder zugeparkt werden. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden.“



Besonders im Zuge von Baumaßnahmen und auch danach müssen die Hauseigentümer dafür Sorge tragen, dass Flucht- und Rettungswege nicht verstellt werden. Mit jeder erteilten Genehmigung ist hierzu eine Brandschutzauflage verbunden; dazu zählt das Freihalten der Rettungswege.

Informieren Sie sich im eigenen Interesse in Ihrer Hausordnung zu Ihren Pflichten, die ein gefahrloses Zusammenleben ermöglichen. Im Ernstfall könnte es auch IHR Leben sein, welches durch Missachtung der Hausordnung gefährdet wird!

*Katja Schneider
Bauaufsichtsbehörde*